

Anna Grebe

«Inklusion heißt: ...». Anmerkungen zur visuellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung

2013

<https://doi.org/10.25969/mediarep/2675>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Grebe, Anna: «Inklusion heißt: ...». Anmerkungen zur visuellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. In: *AugenBlick. Konstanzer Hefte zur Medienwissenschaft*. Heft 58: Objekte medialer Teilhabe (2013), S. 34–47. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/2675>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

«Inklusion heißt: ...»

Anmerkungen zur visuellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Mit dem 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedeten, 2008 in Kraft getretenen und seit 2009 in Deutschland rechtsgültigen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN-Behindertenrechtskonvention oder auch BRK) rückte in Form dieses völkerrechtlich beschlossenen Vertrages die Frage nach gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe von behinderten und nicht-behinderten Menschen in den Fokus der bundesrepublikanischen Sozialpolitik wie auch der Argumentation von Interessensgemeinschaften von und für Menschen mit Behinderung. Kernaussage der Konvention ist «die Anerkennung von Menschen mit Behinderung als vollwertige Bürgerinnen und Bürger ihres Landes, denen alle Menschenrechte zustehen und die vor allem nicht benachteiligt werden dürfen».¹ *Participation* in englischer bzw. französischer Sprache wird hier im Deutschen als «Teilhabe» übersetzt und ist als ein Querschnittsanliegen der Vereinten Nationen zu verstehen, das einen gesellschaftlichen Zustand der sozialen Gleichberechtigung und gegenseitigen Wertschätzung beschreibt und sich dabei insbesondere an das Verhältnis der gesellschaftlichen/politischen Kategorien von «behindert» und «nicht behindert» wendet.

Die 1964 als Aktion Sorgenkind gegründete Aktion Mensch e.V. unterstützt Nicht-Regierungsorganisationen, die sich zur «Allianz zur Behindertenrechtskonvention» zusammengeschlossen haben und einen Parallel- oder auch Schattenbericht zum Staatenbericht der Bundesregierung verfasst haben, der die Umsetzung der Konvention im Lebensalltag überprüft und Handlungsvorschläge zu einer stetigen Verbesserung der Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung macht. Mit dieser finanziellen wie auch ideellen Unterstützung verfolgt die Aktion Mensch den in ihrer Vereinssatzung festgehaltenen Zweck, «Maßnahmen und Einrichtungen anerkannter freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Behindertenhilfe zu fördern sowie Aufklärungsmaßnahmen durchzuführen und zu fördern»². Dieses Ziel verwirklicht sie u.a. mit groß angelegten Kampagnen, welche unter verschiede-

1 Vgl. die Broschüre der Aktion Mensch «Ein großer Schritt nach vorn. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung», S. 3ff, online verfügbar unter <http://www.aktion-mensch.de/media/UN-Konvention.pdf> (1.8.2013).

2 Vgl. § 2 Absatz 1 der Vereinssatzung der Aktion Mensch, online verfügbar unter <http://www.aktion-mensch.de/ueberuns/organisation/satzung.php#par2> (1.8.2013).

denen Themenschwerpunkten bereits seit den 1960er Jahren in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit in Zeitungen und Zeitschriften, in Form von Plakaten und TV-Werbepots sowie bei Events und politischen Veranstaltungen eine nicht zu unterschätzende Rolle für die gesellschaftliche Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung spielen.³

Die Inklusionskampagne von 2012 referiert dabei in besonderer Form auf die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Forderung nach umfassenden sozialen wie technischen Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft und fordert Menschen mit und ohne Behinderung in gleichem Maße dazu auf, an dieser neuen Gesellschaft teilzuhaben: Die drei Kampagnenmotive zeigen laut der Aktionshomepage «wie Inklusion gelingen kann» und werben für eine gleichberechtigte «Teilnahme» von Nicht-Behinderten und Behinderten – insbesondere im Bereich Wohnen, Arbeiten und Bildung. Jedes Plakatmotiv fokussiert zwei miteinander interagierende Menschen an unterschiedlichen Orten: einmal zwei in einer Wohnküche Karten spielende junge Männer, ein anderes Mal einen Jungen und ein Mädchen die Köpfe zusammensteckend auf einem Schulhof und ein drittes Plakat zeigt einen Mann mit einem Essenstablett und eine lachende Frau vor dem Hintergrund einer Kantine oder Cafeteria. Über allen drei Szenen steht der Satz: «Inklusion heißt» und für jedes Motiv eine entsprechende Erklärung: «Gemeinsam nicht abwaschen», «Schmetterlinge im Bauch» und «Gemeinsam Pause machen».⁴ Die ProtagonistInnen der Kampagne scheinen diese Mottos zu bebildern, ist doch je eine/r von ihnen pro Plakatmotiv mit einem Symbol bzw. einem Hilfsmittel ausgestattet, das den Betrachter «auf den ersten Blick» darauf schließen lässt, dass es sich um einen Menschen mit Behinderung handelt: Im ersten und zweiten Motiv sitzt jeweils eine Person im Rollstuhl, im dritten Motiv hält die lachende junge Frau einen Blindenstock.

So einfach diese bildgewordene «Unterscheidung» in «behindert» und «nicht behindert» und das darin ausgedrückte Verlangen nach einer rein inklusiven Gesellschaft erscheint, so komplex zeigt sie sich doch, wenn man die Kampagnenmotive in ihrem Zusammenspiel von Schrift und Bild auf das Potential hin untersucht, diese beiden vermeintlichen Polaritäten erst zu konstruieren oder gar zu produzieren. Im vorliegenden Beitrag werde ich anhand einer Analyse eines dieser Kampagnenmotive erörtern, mit welchen visuell-gestalterischen Mitteln zunächst die Nicht-Teilhabe bzw. die Exklusion von Menschen mit Behinderung produziert wird, um

3 Vgl. dazu Gabriele Lingelbach: Konstruktionen von «Behinderung» in der Öffentlichkeitsarbeit und Spendenwerbung der Aktion Sorgenkind seit 1964. In: Elsbeth Bösl, Anne Klein, Anne Waldschmidt (Hrsg.): *Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung*. Bielefeld 2010, S. 127–150.

4 Alle drei Plakatmotive sind auf der Homepage der Aktion Mensch zum kostenlosen Download erhältlich: <http://www.aktion-mensch.de/inklusion/service/downloads.php>, 3.8.2013. Ich bedanke mich bei der Aktion Mensch e.V. für die Erlaubnis des Abdrucks der von mir untersuchten Plakatkampagne.

diese dann in die Teilhabe oder Inklusion überführen zu können und damit die Konstitution einer inklusiven Gesellschaft sowie deren Zugangsbedingungen zu regeln. Insbesondere soll dabei untersucht werden, inwiefern diese Bedingungen zugleich über bestimmte Bildstrategien und unter Berücksichtigung der medialen Eigenlogik der Fotografie stabilisiert und normalisiert werden. Dabei verstehe ich die Plakate in ihrer visuellen Struktur als Objekte der Teilhabe, an denen sich die Grenze zwischen Inklusion und Exklusion markieren und analysieren lässt.

Inklusion/Exklusion im Behinderungsdiskurs

Für das Anliegen dieser Untersuchung möchte ich zunächst eine Zusammenschau des Begriffes der Partizipation und jenem der Inklusion anbringen, aus der sich m.E. die Problematik des Teilhabebegriffes ergibt. Partizipation lässt sich Wolfgang Fach zufolge stark vereinfacht sowohl in einer aktiven als auch in einer passiven Dimension verstehen: Aktive Partizipation meint Teilnahme an etwas (z.B. die Inanspruchnahme eines Rechts), passive Partizipation bedeutet Teilhabe an einem großen Ganzen (z.B. die Beanspruchung von Sozialleistungen).⁵ Setzt man nun die Partizipation mit dem Begriff der Inklusion gleich (nicht zuletzt, weil beide Begriffe im Alltag häufig analog verwendet werden), so spiegeln sich die beiden genannten Dimensionen der Partizipation hier wider: Es gibt aktive Inklusion wie auch passive Inklusion; aktive Inklusion setzt intentionales soziales Handeln wie auch Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft oder Gesellschaft voraus, passive Inklusion «ist dabei eine Antwort auf die Herausforderung, die Kleinkinder, demente Menschen, aber auch Menschen mit schwerer Behinderung an Inklusion stellen» und basiert auf der Zuschreibung von Intentionalität bei «epistemischer Unsicherheit über ihr tatsächliches faktisches Vorhandensein».⁶ Partizipation wie auch Inklusion stehen der Exklusion zwar als konstruierte Polarität gegenüber, welche auf einem Kontinuum verortet jedoch graduelle Unterschiede (z.B. ein mehr oder weniger Inkludiert-Sein) zulässt.⁷ Die Schwierigkeit, die sich nun bei dieser Zusammenschau beider Begriffe ergibt, ist zum einen sprachlicher Natur (*participation* in englischer bzw. französischer Sprache wird in der BRK durchgehend mit «Teilhabe» übersetzt, auch wenn «Teilnahme» gemeint ist), zum anderen lässt sie – zum Beispiel im Zuge der Anliegen- und Meinungsbildung von politischen und gesellschaftlichen Organisationen für die Rechte behinderter Menschen – die jeweilige doppelte Lesart (Teilnahme/Teilhabe bzw. aktive Inklusion/passive Inklusion) besonders an Trenn-

5 Wolfgang Fach: Partizipation. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hrsg.): *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt a. M. 2004, S. 197–203, hier: S. 203.

6 Franziska Felder: *Inklusion und Gerechtigkeit. Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe*. Frankfurt/M., New York 2012, S. 126.

7 Cornelia Bohn: Inklusion und Exklusion: Theorien und Befunde. Von der Ausgrenzung aus der Gemeinschaft zur inkludierenden Exklusion. In: *Soziale Systeme* 14, 2008, Heft 2, S. 171–190, hier: S. 186.

schärfe verlieren. Dies zeigt sich häufig in den Standpunkten von VertreterInnen erziehungswissenschaftlicher Disziplinen, welche im Zuge dieser Doppeldeutigkeiten zudem vernachlässigen, dass es sich weder bei Partizipation noch bei Teilhabe oder Inklusion um eine Zustandsbeschreibung handelt, sondern um ein sich in permanenter Neuausrichtung zueinander befindendes Verhältnis zweier Sphären in fließendem Übergang, das es stets zu hinterfragen und auf seine politischen, kulturellen, historischen und sozialen Bedingungen zu untersuchen gilt. Die vielerorts herrschende Annahme, Inklusion sehe kein Außen mehr vor bzw. ihr sei kein potentieller Ausschluss inhärent, bringt den intuitiven Reflex hervor, Inklusion oder Teilhabe als konsensualen gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Wunsch-Zustand und somit vielmehr als Antwort denn als Frage zu formulieren.⁸ Diese Schlussfolgerungen sind empirisch wie auch begriffslogisch nur schwer haltbar, da Menschen immer aus bestimmten Gemeinschaften oder Gesellschaften ausgeschlossen sind (z.B. über die Familienzugehörigkeit) und die Phänomene Inklusion und Exklusion unmittelbar zusammenhängen, denn schon die Inklusion als Begriff (lat. *includere* = ein-schließen) beinhaltet bereits eine Trennung zweier Sphären:⁹ Wird etwas oder jemand in etwas eingeschlossen, so war es oder er zuvor in einem Bereich außerhalb des Einschlusses vorzufinden bzw. wurde dort sozial von den Eingeschlossenen verortet. Die Geste des Einschlusses richtet sich somit an ein Außen, welchem sich das Innen gegenübergestellt sieht. Für die Systemtheorie stellen die Prozesse des Ein- und Ausschließens bzw. deren Zustandsbeschreibungen zunächst keine zu problematisierenden Felder dar, «weil die Bildung von Systemen nur dadurch zustande kommt, dass aus dem Raum des überhaupt Möglichen, also der ‹Welt›, bestimmtes ausgewählt und anderes ausgeschlossen und damit in die Umwelt des jeweiligen Systems verwiesen wird»¹⁰, jedoch machen diese Beschreibungen in Bezugnahme auf den Ausschluss von Individuen oder Gesellschaftsgruppen nicht nur keine Aussage darüber, wie sich dies auf die Ausgeschlossenen persönlich auswirkt, sondern lassen ebenso wenig graduelle Unterschiede zwischen ‹Drinnen› und ‹Draußen› zu.¹¹ Versteht man Inklusion und Exklusion jedoch zum Beispiel in Zusammenhang mit dem Thema Behinderung als Phänomen und Ausdruck der ‹sozialen Frage›¹², so sind die Begriffe nicht voneinander zu trennen und

8 Irrelevant ist in diesem Zusammenhang auch die durchaus treffendere, aber ebenso missverständliche Formulierung des BMAS im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: «Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beendet das aufwendige Wechselspiel von Exklusion (= ausgrenzen) und Integration (= wieder hereinholen).» Vgl. <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html>, S. 11 (2.8.2013).

9 Felder 2012, S. 19.

10 Friedrich Balke: Einleitung: Gesten der Grenzziehung. Ein-/Ausschluss. In: Michael Cuntz u.a. (Hrsg.): *Die Listen der Evidenz*. Köln 2006, S. 277–282, hier: S. 277.

11 Felder 2012, S. 121.

12 Vgl. dazu exemplarisch Robert Castel: *Die Metamorphosen der sozialen Frage: Eine Chronik der Lohndarbeit*. Konstanz 2000.

sollten nicht als deskriptive Entitäten verstanden werden, sondern vielmehr als zwei Punkte eines Kontinuums, «dessen beide Enden bis hin zur Ununterscheidbarkeit ineinander übergehen»¹³ und auf dem die eigene Position graduell bestimmbar ist und jederzeit verhandel- und verschiebbar ist.¹⁴

Eben jene feinen graduellen Unterschiede, die sich immer weiter ausdifferenzieren und aushandeln lassen, sind in der Praxis entscheidend für die Zugangsbedingungen zu Gesellschaften und Gemeinschaften und die Verschiebung von deren eigenen Grenzen durch Normalisierung, ohne dass eine klare Grenze zwischen einem «Außen» und einem «Innen» gezogen werden muss.¹⁵ Die Polarität zwischen Behinderung und Nicht-Behinderung innerhalb des Inklusionsdiskurses verschwindet dabei jedoch nicht, sondern wird affirmiert bzw. reproduziert, wie sich an der Inklusionskampagne der Aktion Mensch verdeutlichen lässt.

«Zusammen Pause machen» – Inklusion/Exklusion in Gemeinschaft und Gesellschaft

Im Folgenden beziehe ich mich auf das Plakatmotiv «Inklusion heißt: Zusammen Pause machen» aus dem zweiten Teil der Inklusionskampagne der Aktion Mensch aus dem Jahre 2012 (vgl. Abb. 1).

Durch das Zusammenspiel der Bildüberschrift rechts oben («Zusammen Pause machen»), dem Erläuterungstext mit dem Signalwort «Arbeit» darunter, dem angedeuteten und bürotypischen Post-It-Zettel mit der darauf festgehaltenen Verabredung zur Kantine, den in der Schlange stehenden Menschen und dem Mann mit Essenstablett im Vordergrund, wird nicht nur der Spielort der Szene, sondern auch das Thema des Plakatmotivs deutlich: Es geht um die Normalität von Arbeitssituationen, zu welcher für viele ArbeitnehmerInnen der gemeinsame Besuch der Kantine in der Mittagspause gehört. Die Aussage, die das Kampagnenmotiv im Sinne der BRK und der Aktion Mensch tätigen möchte, ist jene, dass Menschen mit und ohne Behinderung über einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitswelt verfügen sollen und somit beide genannten «Gruppen» auch in den Genuss gemeinsamer Pausen kommen – also aktiv am Arbeitsalltag teilnehmen.¹⁶ An diesem Punkt vermischen sich die Darstellungsebene des Motivs, die Inklusion in Form von Gemeinschaftsbildung (zur Pausengestaltung) in ihren Mittelpunkt rücken lässt, sowie die damit verknüpfte politische Ebene der gesell-

13 Bohn 2008, S. 186, Felder 2012, S. 148.

14 Bohn 2008, S. 186, Felder 2012, S. 121.

15 Vgl. dazu auch Friedrich Balkes Lektüre von «Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird» des Normalismusforschers Jürgen Link in Zusammenschau mit Niklas Luhmann: Friedrich Balke: Inklusion, Exklusion und Normalität. In: *kultuRRRevolution* 36, 1998, S. 75–80.

16 Vgl. zum Diskurs um die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt u.a. Udo Sierck: *Arbeit ist die beste Medizin. Zur Geschichte der Rehabilitationspolitik*. Hamburg 1992.

schaftlichen Inklusion, bei der es um das übergeordnete Thema von Arbeitsmarktpolitik geht. Es muss hier also unterschieden werden zwischen «eine[r] Inklusion im Nahbereich respektive auf gemeinschaftlicher Ebene, in welcher sich Menschen als konkrete Andere wechselseitig anerkennen, sowie einer Inklusion auf gesellschaftlicher Ebene, in welcher Menschen einander als abstrakte Andere, als Bürger, gegenüberreten und deren Anerkennungsdimensionen einerseits über diesen Status, andererseits auch über Organisationen sowie Institutionen laufen kann.»¹⁷ Beide dieser Sphären sind durch Zugehörigkeit und soziales bzw. intentionales Handeln gekennzeichnet, jedoch steht auf der Seite der Gemeinschaft eine stärker ausgeprägte und emotional geleitete Identifikation mit dem Ziel oder Zweck

der Gemeinschaft sowie die wechselseitige Anerkennung ihrer Mitglieder untereinander, während gesellschaftliche Inklusion zum Beispiel über den Sozialstaat, bürgerrechtliche Gleichberechtigung und Gesetzgebung geregelt ist. Das Kampagnenmotiv bedient sich, so meine These, unterschiedlicher Bildelemente und -strategien, welche sich zunächst auf der Ebene der Gemeinschaft bewegen, um daraus auf ihre enge Verknüpfung mit der gesellschaftlichen Ebene zu verweisen und als Wechselverhältnis auch die Notwendigkeit gesellschaftlicher Inklusion für das gemeinschaftliche Miteinander aufzuzeigen. Um aber diese doppelte Forderung nach Inklusion und damit auch nach Teilhabe treffen zu können, wird auf exkludierende Bildstrategien zurückgegriffen, um zunächst menschliche Andersartigkeit visuell zu produzieren, ferner die Differenz zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung, um sie danach wieder zusammenzuführen – im Bild wie auch durch das Bild: Die durch den sich auch farblich vom Rest des Bildes leicht abhebenden Blindenstock als sehbehindert gekennzeichnete Frau wird in den



Abb. 1 Kampagnenmotiv «Inklusion heißt: Zusammen Pause machen.», Aktion Mensch e.V. 2012

Bildmittelpunkt gerückt und somit zur kompositorischen wie auch inklusorischen/exklusorischen Scharnierfigur¹⁸ gemacht, die in eine Gemeinschaft aufgenommen wurde, zu der sie sich emotional zugehörig zu fühlen scheint, denn sie lacht und macht einen fröhlichen, affirmativen Eindruck. Zugleich aber weist sie durch den Blindenstock, die geschlossenen Augen und überdies im Zusammenhang mit dem Begriff «Behinderung» im Informationstext auf ihre Ausgeschlossenheit hin, die realiter vielleicht durch ihre Teilnahme am «normalen» Arbeitsalltag aufgelöst sein mag, jedoch im Bild immer noch vorhanden ist, um die Bewegung von der Exklusion zur Inklusion verdeutlichen zu können. Auf der Textebene bietet das Kampagnenmotiv folglich einen «Ausbau von Handlungs- und Gestaltungsmacht»¹⁹ der Dimensionen von Inklusion an, auf der visuellen Ebene bleibt es allerdings hinter diesen Ansprüchen zurück und unterläuft diese vielmehr, wie sich auch an den weiteren typographischen Kompositionselementen zeigt, wie zum Beispiel dem Schriftzug «DAS WIR GEWINNT» am rechten unteren Bildrand. Dieser enthält interessanterweise ebenso die Ambiguität von Inklusion und Exklusion innerhalb einer Gemeinschaft: «Wir» als Ausdruck eines einschließenden Gemeinschaftsverständnisses setzt ein «ihr» oder «sie» als ein komplementäres Ausgeschlossenes voraus und zeigt die Grenzen auf, welche die Mitglieder der Gemeinschaft von den «Anderen» trennt.²⁰ Bezieht sich also der Slogan auf die dargestellte Situation in der Kantine, so schließt er zwar die abgebildeten Personen in eine Gemeinschaft (die der KollegInnen, die gemeinsam Pause machen) ein, referiert aber gleichzeitig auf ein «Außen» der Gemeinschaft wie auch ein «Außen» des Bildmotivs, das aufgrund der Rahmung und der Komposition notwendigerweise entsteht.²¹ Analog dazu ist der sogenannte «Dreiklang» am linken unteren Bildrand zu verstehen, der dieses missverständliche Verhältnis von Innen und Außen in einem kurzen Piktogramm zusammenfasst und damit zugleich eine Dimension von Zeitlichkeit in die Relation von Exklusion und Inklusion über den Einschub der Integration einbringt: Ganz links befindet sich ein großer grauer Kreis der «Exklusion», dem sich ein kleiner bunter, aber nicht weiter benannter oder beschriebener Kreis anzunähern scheint, bis er in den zweiten großen Kreis der «Integration» aufgenommen wird; seine bunten Elemente nehmen jedoch eine Randposition innerhalb des großen grauen Kreises ein. Im nächsten Schritt, der durch einen großen Kreis angezeigt wird, der wiederum mit der Bezeichnung «Inklusion» versehen ist, vermischen sich die bunten Elemente des vor-

18 Bohn 2008, S. 183.

19 Johanna Schaffer: *Ambivalenzen der Sichtbarkeit. Über die visuellen Strukturen der Anerkennung*. Bielefeld 2008, S. 16.

20 Felder 2012, S. 145, vgl. auch Udo Tietz: *Die Grenzen des Wir – Eine Theorie der Gemeinschaft*. Frankfurt/M. 2002; die SPD schreibt sich ebenso mit ihrem Slogan zum Bundestagswahlkampf «Das WIR entscheidet» in diesen Diskurs ein und operiert mit einer ähnlichen visuellen Strategie wie die Aktion Mensch: <http://www.spd.de/wahl2013/105376/plakatmotive.html> (3.8.2013).

21 Vgl. Ulrike Bergemann: Verletzbare Augenhöhe. *Disability*, Bilder und Anerkennbarkeit. In: Beate Ochsner, Anna Grebe: *Andere Bilder. Zur Produktion von Behinderung in der visuellen Kultur*. Bielefeld 2013, S. 281–305, hier: S. 295f.

maligen kleinen Kreises dann mit den grauen Elementen des Exklusions- bzw. Integrationskreises aus Schritt 1 und 2 – und zuvor graue Elemente sind nun auch bunt. Was mit diesem Piktogramm verdeutlicht wird, ist die verbreitete Annahme, dass der Integration als gesellschaftlichem Konzept immer schon ein Ausschluss vorausgegangen sei, während bei der Inklusion Menschen mit Behinderung «immer schon dazu gehört [hätten], während sie in einem integrativen Verständnis nachträglich dazu gezählt worden seien.»²² Durch die Ebene der visuellen Gestaltung werden jedoch noch weitere Aspekte des Verständnisses von Inklusion und Exklusion durch die Aktion Mensch und deren Mitgliedsorganisationen deutlich: Hier wird durch die farbliche Gestaltung der großen Kreise eine negative Wertung ihrer Elemente vorgenommen, indem die als nicht-behinderte Elemente gekennzeichneten Tupfen alle grau in grau gehalten sind und so voneinander als «graue Masse» ununterscheidbar scheinen, jedoch die zunächst exkludierten Elemente im kleinen Kreis verschiedenfarbig angelegt sind und dadurch Vielfalt und Diversität verkörpern. Die Zuschreibung, die hier gemacht wird, charakterisiert somit die Mitglieder der exklusiven Gemeinschaft als ununterscheidbar voneinander, ihre eigene mögliche Individualität im integrativen Modell kann sich nicht entfalten, sie können jedoch durch die inklusive Vermischung mit den zuvor ausgeschlossenen bunten Elementen die eigene Vielfalt entdecken und dadurch selbst zu bunten Punkten werden. Durch dieses Piktogramm und die ihm inhärente Vereinfachung und Verdichtung von Informationen wird hier ein normativer Schluss aus einem sich selbst ebene Normativität zuschreibenden System gezogen, das zudem aus der Perspektive der positiv konnotierten weil bunten exkludierten Gruppe die Frage aufwirft, weshalb sie in den grauen Kreis aufgenommen werden wollen und nicht andersherum.

Überdies lässt die Abfolge der Kreise in Leserichtung die Vermutung zu, dass hier eine weitere besondere zeitliche Abfolge impliziert ist, die letztlich auf die den Modellen von Behinderung zugewiesene teleologisch-chronologische Abfolge relegiert und im selben Zuge durch die kleinere Größe des ausgeschlossenen bunten Kreises ein Verständnis von Behinderung vertreten wird, das Menschen mit Behinderung als binnendifferenzierte Minderheit kennzeichnet. Im zweiten Teil dieses Beitrags soll nun dieses Modell dahingehend überprüft werden, ob seine bildliche Repräsentation in der Inklusionskampagne der Aktion Mensch die oben skizzierte Verknüpfung von Inklusion und Exklusion wie intendiert aufzulösen vermag oder ob auf Bildstrategien zurückgegriffen wird, die Menschen mit Behinderung klar als ausgeschlossene und einzuschließende Minderheit markieren.

22 Felder 2012, S. 18.

Sichtbarkeit und visuelle Teilhabe

In der Disability-Forschung werden von den meisten AutorInnen zwei Behinderungsmodelle genannt, die zwar schon reichlicher Kritik ausgesetzt worden sind, sich jedoch auf eine gewisse Art und Weise in der einschlägigen englisch- und deutschsprachigen Literatur als gemeinsame Ausgangsbasis für die Diskussion um die Definition von Behinderung etabliert haben: das medizinische und das soziale Modell. Behinderung wird im Rahmen des medizinischen Modells bis in die 1950er bzw. 1960er Jahre vor allem in den Wissenschaftsdisziplinen Medizin, Psychologie, Heil- und Sonderpädagogik ‹behandelt› und als individuelles, durch Unfall, Vererbung o.Ä. verursachtes Problem, das einer medizinischen bzw. therapeutischen Behandlung bedarf; Behinderung im Sinne eines sozialen Modells wird ab den 1970er Jahren durch die politische Mobilisierung von Betroffenenverbänden und sogenannten ‹Krüppelgruppen› entwickelt und in den gesellschaftlichen Bedingungen verortet, die eine Partizipation der Menschen mit Behinderung aufgrund von vorhandenen Vorurteilen oder existierenden Barrieren verunmöglichen bzw. einschränken.²³ Im Zuge dessen werden Menschen mit Behinderung nicht mehr über körperliche Merkmale oder Zuschreibungen definiert, sondern als unterdrückte gesellschaftliche Minderheit markiert, welche aufgrund von sozialen und technischen Hindernissen, Diskriminierung und gesellschaftlicher wie auch medialer Unsichtbarkeit nicht als mündige und zur Selbstbestimmung fähige BürgerInnen wahrgenommen werden (können). Das soziale Modell wurde seitdem von verschiedenen ForscherInnen weiterentwickelt und um kritische Punkte erweitert, sodass ebenfalls die BRK auf eine Ausprägung des sozialen Modells zur Eingrenzung des Behinderungsbegriffes zurückgreift, das auch die Schädigungsebene miteinbezieht: ‹Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.›²⁴

Das Kampagnenmotiv ‹Inklusion heißt: Zusammen Pause machen› schreibt sich dabei in dieses kombinierte Narrativ ein: Die blonde Frau wird einerseits als ‹behindert› im Sinne des medizinischen Modells gekennzeichnet, da der abgebildete Blindenstock auf ihre körperliche Schädigung verweist sowie auf seine Funktion als das

23 Zu den Modellen von Behinderung vgl. exemplarisch Anne Waldschmidt: Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung. In: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 1, 2005, S. 9–31; Cornelia Renggli: Disability Studies. Ein historischer Überblick. In: dies., Jan Weisser (Hrsg.): *Disability Studies: Ein Lesebuch*. Luzern 2005. Zum Begriff und zur Entwicklung der Zusammenschlüsse behinderter Menschen zur Einforderung eines selbstbestimmten Lebens vgl. u.a. Udo Sierck: Die Entwicklung von Krüppelgruppen. In: ders., Michael Wunder: *Sie nennen es Fürsorge. Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand*. Frankfurt/M. 1987, online verfügbar unter http://bidok.uibk.ac.at/library/mabuse_sierck-gruppe.html (3.8.2013).

24 UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 1, online verfügbar unter <http://www.aktion-mensch.de/media/UN-Konvention.pdf> (1.8.2013).

notwendige Hilfsmittel zu ihrer Wiedereingliederung in die «Normalgesellschaft»²⁵, und vollzieht damit ihren Einschluss durch vorangegangenen Ausschluss. Andererseits verweist der Blindenstock ebenso auf das Paradigma des sozialen Modells, nämlich die geforderte Barrierefreiheit in der sächlichen Umwelt behinderter Menschen und die fehlende Akzeptanz der Gesellschaft, welche jedoch im Bildmotiv nicht weiter aufgegriffen wird. Behinderung wird hier in einer Art aufklärerischen Gestus als im Arbeitsalltag leicht zu «bewältigen» präsentiert, so wie es in der Satzung der Aktion Mensch festgehalten ist.²⁶ Die Vermutung, welcher sich auch diese Kampagne ausgesetzt sehen muss, ist nun die einer möglichen Verfestigung der soziohistorisch gewachsenen Dichotomie von «Behinderung» und «Nicht-Behinderung» bzw. einer Gegenüberstellung von «Minderheit» und «Mehrheit» durch die Schrift-Bild-Komposition, das Wechselverhältnis von Bild und Blick sowie die mediale Eigenlogik der Plakatmotive – statt einer Auflösung dieser Kategorien im Sinne der geforderten Inklusion in Gemeinschaft und Gesellschaft. Folgt man hier dem Ansatz des sozialen Modells von Behinderung, das Menschen mit Behinderung als eine unterdrückte Minderheit versteht, so drängt sich gleichermaßen die Frage auf, ob sich diese Art von medialer Sichtbarkeit in ein Konzept visueller Teilhabe bzw. Inklusion überführen lässt oder ob diese neue Sichtbarkeit vielmehr zu einer Naturalisierung oben genannter Dichotomie führt, weil durch die Sichtbarmachung Repräsentationspraktiken wiederholt werden, die die Minderheit überhaupt erst affirmieren.

«Sichtbarkeit» als Begriff konstituiert sich im Feld der Visualität zwischen dem Zu-Sehen-Geben, dem Sehen und dem Gesehen-Werden; für Minoritätsdiskurse bedeutet «sichtbar machen» als Prozess «zuallererst die Forderung nach Anerkennung einer gesellschaftlichen und gesellschaftlich relevanten, d.h. mit Rechten und politischer/gesellschaftlicher Macht ausgestatteten Existenz»²⁷, wobei aber häufig nicht beachtet wird, dass die alleinige Sichtbarmachung und eine hohe Zirkulationsfrequenz noch nicht genügen, um den gewünschten Einfluss zu erlangen, da nicht zuletzt dadurch auch Stereotype reproduziert werden, die normalisierend und pathologisierend zugleich wirken können.²⁸ Sichtbarkeit ist somit nicht mit

25 Waldschmidt 2005, S. 17.

26 Die Frage nach der «Bewältigung» eines Alltags mit Behinderung steht in engem Zusammenhang mit dem vieldiskutierten «Supercrip»-Narrativ, in welches zum Beispiel behinderte LeistungssportlerInnen in den (audio-)visuellen Medien eingeschrieben werden; vgl. dazu Anna Grebe, Beate Ochsner: Vom Supercrip zum Superhuman. Figuration der Überwindung. In: *kritische berichte* 41, Heft 1, 2013, S. 47–59.

27 Schaffer 2008, S. 12. Vgl. dazu auch Peter Radtke: Zum Bild behinderter Menschen in den Medien. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Menschen mit Behinderungen*. Aus Politik und Zeitgeschichte 8, 2003, online verfügbar unter <http://www.bpb.de/apuz/27790/zum-bild-behinderter-menschen-in-den-medien> (3.8.2013).

28 Schaffer führt dazu einen interessanten und zugleich etwas polemischen Vergleich der feministischen Performance-Theoretikerin Peggy Phelan an, welcher den vermeintlichen Gewinn an politischer und wirtschaftlicher Macht durch erhöhte mediale Sichtbarkeit fokussiert: «If representational visibility equals power, then almost-naked young white women should be running Western Culture. The ubiquity of their image, however, has hardly brought them political or economic power.» Peggy

«Visualisierung» gleichzusetzen, sondern in Anschluss an Tom Holerts Foucault-Lektüre selbst stets produziert sowie «dabei eng mit der praktischen Einheit von Wissen und Institutionen verbunden»²⁹; in diesem Sinne bedeutet Sichtbarkeit ein «begriffliche[s] Schema, das bestimmt, was überhaupt gesehen werden kann.»³⁰ Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit³¹ sind nicht als Binarität zu verstehen, die nur einen der beiden Modi zulässt, sondern sie können zeitgleich herrschen und konstituieren sich dabei gegenseitig, analog zu den oben erörterten Begriffen der Inklusion und Exklusion.³²

Die reine «Anwesenheit» von Menschen mit Behinderung in einem (audio-)visuellen Feld bedeutet folglich noch keine tatsächliche Sichtbarkeit und auch keine Anerkennung im Sinne einer «Belehnung mit Wert»³³; ebenso wenig ist der hohe Öffentlichkeitswert einer groß angelegten Plakatkampagne allein zielführend für eine erhöhte Sichtbarkeit alternativer oder assistierter Lebensführung. Visuelle Teilhabe ist deshalb eben nicht nur im Sinne einer aktiven Teilnahme für behinderte Menschen zu formulieren, im Rahmen derer nach den Beteiligungsmöglichkeiten am Produktions- und Distributionsprozess von Bilderzeugnissen gefragt wird, sondern erfordert es, die Rolle des Mediums als Akteur in Inklusions- und Exklusionsprozessen zu verdeutlichen, zu stabilisieren und beschreibbar zu machen. Die Fotografie, und insbesondere die Porträtfotografie, etabliert als Medium zur Herstellung einer typologischen Ordnung, bedient hier das Verlangen nach sichtbaren Differenzkategorien und formatiert bzw. konfiguriert zugleich das Sehen von Andersartigkeit aufgrund von Darstellungstraditionen und -konventionen sowie

Phelan: *Unmarked. The Politics of Performance*. London, New York 1993, S. 10, zitiert nach Schaffer 2008, S. 15.

29 Tom Holert: Bildfähigkeiten. In: ders. (Hrsg.): *Imagineering. Visuelle Kultur und Politik der Sichtbarkeit*. Köln 2000, S. 14–33, hier: S. 20.

30 Ebd., S. 39.

31 Unsichtbarkeit ist möglicherweise auch ein «Überlebensgarant», insbesondere wenn es um Menschengruppen in/oder Subkulturen geht, welche die Grenzen des flexiblen Normalismus überschreiten und von einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit als «anormal» oder «abnormal» bezeichnet werden und/oder rechtlich illegal und somit strafbar sind (vgl. Schaffer 2008, S. 54). Im Falle der medialen Unsichtbarkeit von Menschen mit einer Schwerstmehrfachbehinderung, insbesondere wenn die Behinderung durch pränatale Diagnostik und deren medizinische Folgemöglichkeiten hätte «verhindert» werden können, bietet diese Schutz vor der permanenten Diskussion um ihr Lebensrecht und ihren Lebenswert; im Umkehrschluss kann Sichtbarkeit von Behinderung durch extreme Präsentationsformen wie zum Beispiel Freak-Shows oder die Völkerausstellungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts auch das Gegenteil von gesellschaftlicher Anerkennung bedeuten, nämlich die Spektakularisierung der Schädigung und die ihr inhärente körperliche wie auch strukturelle Gewalt.

32 Schaffer 2008, S. 56.

33 Ebd., S. 20. Bewusst ausgeklammert lasse ich hier die Bedeutungsdimensionen von Anerkennung, wie sie u.a. im Anschluss an Judith Butler formuliert wurden, z.B. von Thomas Bedorf: *Verkennende Anerkennung. Über Identität und Politik*. Berlin 2010; Gesa Ziemer: *Verletzbare Orte. Entwürfe einer praktischen Ästhetik*. Zürich 2008; Linda Hentschel: Haupt oder Gesicht? Visuelle Gouvernementalität seit 9/11. In: dies.: *Bilderpolitik in Zeiten von Krieg und Terror*. Berlin 2008, S. 183–202; Bergermann 2013 (vgl. Fußnote 21).

technischer Bedingtheit, welche in Form von dominanten Bildern bzw. hegemonialen Verwendungs- und Zirkulationsweisen ihren Eingang in das kulturelle Sehen gefunden haben.³⁴ Aufgefasst als archivalisches Medium steht sie seit jeher in engem Zusammenhang mit der Frage nach der Taxonomie von Menschenbildern und der Verfestigung und Verbreitung von Devianzzuschreibungen: zum Beispiel in der sogenannten Freak- oder Monsterfotografie oder in der medizinischen Fotografie, indem sie jedem Porträt einen Platz in einer sozialen und moralischen Hierarchie zuweist und dadurch auch in der Lage ist, Ein- und Ausschlüsse aus dem Feld der Normalität zu vollziehen.³⁵

Die Repräsentationsstrategien, die in der Inklusionskampagne von 2012 angewandt werden, sind mitnichten von derselben Rigidität wie jene anderer und früherer Kampagnen³⁶, doch auch sie reproduzieren die Zuschreibung an Menschen mit Behinderung als ausgeschlossene Minderheit und wenden sich innerbildlich so implizit und unbewusst gegen das Konzept von Inklusion, das die Aktion Mensch im Anschluss an die BRK zu transportieren versucht. Der Ursprung ihrer bisherigen Exklusion aus einer gemeinschaftlichen oder gesellschaftlichen Mehrheit wird einerseits visuell auf die körperliche Differenz zurückgeführt, die in allen drei Plakatmotiven über die Abbildung von therapeutischen Hilfsmitteln (Rollstuhl, Blindenstock) symbolisch angezeigt wird, um zugleich die Devianz des Subjektes zu verdeutlichen. Andererseits werden diese Differenzen gefestigt und mithilfe unseres kulturell präformierten Blicks in eine Bildtradition gesetzt, die der Suche nach der «absoluten Andersartigkeit»³⁷ oder auch nach dem «punctum»³⁸ gehorcht. Jene Festigung ist Resultat des hohen Grades an Realismus bzw. der Authentizität der Darstellung, hervorgebracht durch die fotografische Zentralperspektive, die angeschnittenen Bildränder, die Fokussierung auf Bewegung bzw. Interaktion und die Natürlichkeit der Pose. Würde die Disability-Forscherin Rosemarie Garland-Thomson dem Plakatmotiv noch ein besonderes Potential zuschreiben, da es – im «realistic mode» gestaltet – ein Verbünden des nicht-behinderten Betrachters («starrer») und der behinderten Betrachteten («staree») ermögliche und dadurch die Unterschiede zwischen den beiden Beteiligten reduziere oder relativiere, so bleibt

34 Vgl. dazu u.a. Kaja Silverman: Dem Blickregime begegnen. In: Christian Kravagna (Hrsg.): *Privileg Blick. Kritik der visuellen Kultur*. Berlin 1997, S. 41–64.

35 Allan Sekula: Der Körper und das Archiv. In: Herta Wolf (Hrsg.): *Diskurse der Fotografie. Fotokritik am Ende des fotografischen Zeitalters*. Frankfurt/M. 2003, S. 269–334, hier: S. 278; vgl. auch Beate Ochsner: *DeMONSTRATION. Zur Repräsentation des Monsters und des Monströsen in Literatur, Fotografie und Kunst*. München 2009; Gunnar Schmidt: *Anamorphotische Körper. Medizinische Bilder vom Menschen im 19. Jahrhundert*. Köln, Weimar, Wien 2001; Susanne Regener: *Visuelle Gewalt. Menschenbilder aus der Psychiatrie des 20. Jahrhunderts*. Bielefeld 2009, u.v.m.

36 Z.B. die Polio-Impfkampagne «Kinderlähmung ist grausam – Schluckimpfung ist süß», die im Zuge der Einführung der Polio-Schluckimpfung 1962 in der Bundesrepublik Deutschland in Form von Plakaten und später auch TV-Werbung verbreitet wurde.

37 Schaffer 2008, S. 92.

38 Roland Barthes: *Die helle Kammer. Bemerkungen zur Photographie*. Frankfurt/M. 2008, S. 36.

sie auf der Bildebene verhaftet und vernachlässigt dabei den fotografischen Akt, die Materialität der Fotografie und die Eigenlogik des Mediums, das sich zwischen «starer» und «staree» schiebt.³⁹ Die Fotografie organisiert vielmehr das Sichtbare für den Betrachter und stabilisiert (als Ausdruck indexikalischer Wahrheit) die soziale Wahrheit von Behinderung anstatt die Ähnlichkeit der an dem Werden des Bildes Beteiligten (und vice versa). So wird das dadurch erzeugte imaginäre wie materialisierte Bild von Behinderung Teil unseres visuellen Repertoires und löst im Zusammenspiel mit dem Vorgesehenen und allen noch folgenden Bildern die Kategorien von Identität und Alterität nicht auf, sondern konsolidiert sie und präfiguriert so unser Sehen und unsere Wahrnehmung von Differenz.⁴⁰

Andersheit als Gleichheit erleben?

Wie nun diese sich wiederholenden Strukturen der Zuschreibung und Differenzierung auflösen, wie ihrer vermeintlichen Unüberwindbarkeit begegnen? Die hier geleisteten Anmerkungen zu den visuellen Inklusions- und Exklusionsmechanismen möchte ich an dieser Stelle weniger als Kritik an der Werbepaxis der Aktion Mensch noch anderer wohltätiger Institutionen verstanden wissen, sondern vielmehr auf die sich daraus oft herausbildende Paradoxie einer aufzulösenden oder gar aufgelösten Andersartigkeit von Menschen aufmerksam machen, welche sich in den letzten Jahren seit der Ratifizierung der UN-BRK in vielen deutschen Kampagnen zum Thema Inklusion gezeigt hat. Um nur einige weitere Beispiele zu nennen: Die Plakatkampagne der Lebenshilfe von 2010 referiert anhand des Slogans «Alle gehören überall dazu» zwar auch auf ein wohlgemeintes Verständnis von Inklusion, bedenkt aber nicht die oben genannte Dimension von Gemeinschaft und Gesellschaft, nach welcher Menschen immer aus bestimmten Kreisen ausgeschlossen sind und dies zumeist auch genau so wünschen, z.B. durch das Gründen einer eigenen Familie oder durch die Zugehörigkeit zu einem besonderen Fanclub. Die Anrufung behinderter Menschen durch die Behindertenrechtskonvention und ihre implizite Verheißung, diese von der Exklusion in die Inklusion zu überführen, bedeutet so gleichermaßen eine Zumutung an Menschen mit Behinderung wie auch an nicht-behinderte Menschen, die eigenen Konzepte von Gemeinschaft und Gesellschaft kritisch zu hinterfragen und neu zu bewerten. Eine noch größere Zumutung stellen diese Ein- und Ausschlussmechanismen für Menschen mit Behinderung dahingehend dar, dass sie sich, um überhaupt inkludiert werden zu können, zunächst selbst als ›behindert‹ markieren und damit selbst ausschließen müssen, was wiederum

39 Rosemarie Garland-Thomson: Seeing the Disabled. Visual Rhetorics of Disability in Popular Photography. In: Paul K. Longmore, Lauri Umanski (Hrsg.): *The New Disability History. American Perspectives*. New York, London 2001, S. 335–374, hier: S. 364ff.

40 Silverman 1997, S. 44.

deutlich macht, dass das große, bunte Miteinander einer inklusiven Gesellschaft nicht gänzlich voraussetzungslos funktionieren kann.

Und obwohl der Comic-Clip der Aktion Mensch «Inklusion in 80 Sekunden erklärt», welcher mit dem Leitspruch «Wenn Anderssein normal ist – das ist Inklusion» endet und dadurch nicht nur Identitäts- und Normalitätstheorien miteinander in Missklang bringt, sondern auch auf das bereits hingewiesene populäre Verständnis von Inklusion ohne vorangegangene Exklusion referiert und überdies mit Fotografien operiert, die sich im Verständnis der Visual Studies als Ereignisse zwischen Bild und BetrachterIn konstituieren, so ist hier doch in Frage zu stellen, inwiefern diese kritischen Punkte für die mehrheitliche Rezeption dieser Kampagnen von Bedeutung sind. Ebenfalls wäre zu untersuchen, ob zugunsten der «Message» von Inklusion auf voyeuristisch anmutende und «karitativ verbrämte Ikonografien»⁴¹, jedoch in neuen Kontexten, zurückgegriffen werden darf. Die in der Inklusionskampagne der Aktion Mensch als ProtagonistInnen auftretenden Menschen mit Behinderung wirken zwar durchaus als legitime RepräsentantInnen der medial oft wenig binnendifferenzierten «Gruppe der Behinderten» und bieten positive Identifikationsangebote für jene, die sich selbst sonst in zirkulierenden Bildern als schlecht oder abgewertet wahrnehmen, sie ermöglichen dadurch aber zugleich eine strukturelle Unsichtbarmachung anderer zugeschriebener menschlicher Andersartigkeit. Gerade dieses Verlangen nach positiven (und damit häufig auch idealisierten) Bildern trägt so zu einer Normalisierung gewisser «leichter» Behinderungen in den (audio-)visuellen Medien bei, vernachlässigt aber durch diese Verdichtung und Zuspitzung die Vielfalt von Behinderungen, welche von einer nahezu «unsichtbaren» chronischen Erkrankung oder einer sich erst in der menschlichen Interaktion zeigende starken Verhaltensauffälligkeit bis zu für viele Menschen wenig «ansehnlichen» da Mitleid erregenden Schwerstmehrfachbehinderungen reicht.⁴² Die Debatte um die gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Zugangsbedingungen für diese oftmals in mehreren Dimensionen ausgeschlossenen Menschen wird jedoch nicht oder nur selten in Kampagnenfotografien aufgegriffen, um auch das Potential für Relativierungen des hehren Ziels der Inklusion gering zu halten und zu verhindern, dass das Recht auf Inklusion nicht an einzelnen Schädigungsformen festgemacht wird; ihre mediale Unsichtbarkeit bedeutet aber dennoch eine Form von diskursiver Auslöschung und eine Verweigerung der Anerkennung ihrer Subjektpositionen und damit eine dauerhafte Verunmöglichung ihres Zugangs zu einem wie auch immer gearteten «Innen» der Gesellschaft.

41 Schaffer 2008, S. 21.

42 Vgl. Jürgen Link: «Irgendwann stößt die flexibelste Integration schließlich an eine Grenze» – Behinderung zwischen Normativität und Normalität. In: Sigrid Graumann u.a.: *Ethik und Behinderung. Ein Perspektivenwechsel*. Frankfurt, New York 2004, S. 130–139, hier: S. 136f.